

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
I. Haushaltsanträge						
1	SPD	<p>Darstellung der Mittelausstattung und des Mittelabflusses im sozialen Bereich im Hinblick auf die von den Beschlüssen zur HH-Konsolidierung ab 2022 betroffenen Positionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • pauschale Kürzungen für alle Organisationseinheiten um 20% • Erhöhung der Kostenbeteiligung in der Seniorenarbeit • Reduzierung Spielplatzbudget • Neujahrstreffen und Betriebsausflüge • Aussetzung Wiederbesetzung Stelle Kinderbibliothekarin • Budgets Weiterbildungsmaßnahmen und gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Teambuilding) <p>Darstellung Mittelüberschuss Ergebnishaushalt; auf dieser Grundlage Rückgängigmachung von Einsparungen und bedarfsgerechte Erhöhung der Mittelausstattung</p>	<p>THH 1-5 Ergebnishaushalt</p> <p>bei Umsetzung 2024 Mehrkosten im Ergebnishaushalt</p>	X		<p>Die gewünschte Darstellung ist bis zum Redaktionsschluss dieser Drucksache in der gewünschten Tiefenschärfe leider nicht möglich. Sofern die SPD-Fraktion ihre bereits im Grundsatz signalisierte Zustimmung zum vorliegenden Haushalt 2024 nicht davon abhängig macht, schlägt die Verwaltung vor, in der Sitzungsrunde März 2024 eine Aufstellung der betroffenen Ergebniskonten 2021-2023 mit Planvergleich (Soll-Ist) vorzulegen und entsprechende Erläuterungen zu den Zahlen zu liefern. Sollte der Antrag anschließend eine Mehrheit finden, wäre zu entscheiden, ob eine Umsetzung mit der HH-Planung 2025 erfolgt oder in Einzelfällen bereits im Jahr 2024 überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt wird.</p> <p>Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann gesagt werden, dass die pauschalen Kürzungen ausgewählter Kostengruppen schon teilweise zurückgenommen wurden, weil die Budgets in der Praxis teils nicht mehr auskömmlich waren. Die Stadt hat auch in Anbetracht der Inflation und der besseren Steuereinnahmen an verschiedenen anderen Stellen die Zielvorgaben der 2021 vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen wieder ein Stück weit zurückgenommen. So wurde z.B. inzwischen die laufende Vereinsförderung um 10 % angehoben und für Teambuildingmaßnahmen ein Budget eingeführt, das es früher nicht gab. In den Kitas wurden trotz Sparzwängen bauliche Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt. Bei verschiedenen Budgets hatten die Kürzungen auch keine Konsequenzen, weil sich gezeigt hat, dass die Planansätze in der Vergangenheit zu hoch bemessen waren und das Geld oft nicht benötigt wurde. Die unbesetzten Stellenanteile in der Mediathek wurden bereits in zwei Schritten 2022 und 2023 vollständig wiederbesetzt.</p> <p>Beschlussvorschlag VA (einstimmig): Der Behandlung des Antrags in der Sitzungsrunde März 2024 wird wie vorgeschlagen zugestimmt.</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
2	FfR	Fahrradständer mit Photovoltaiküberdachung im Schulzentrum an der Rankbach- und Jahnstraße (Antrag des Jugendgemeinderats)	THH 3 Finanzhaushalt 21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen sechsstelliger Betrag je nach Umfang und Ausführung		X	Die Verwaltung wird den Antrag des JGR in der nächsten Schulleiterrunde besprechen, ein Meinungsbild der Schulen einholen und wieder berichten. Von der Verwaltung kritisch gesehen, wird die Schaffung unerwünschter überdachter „Treffpunkte“ im Schulzentrum bei Nacht. Auch sind die vorhandenen Standorte (v.a. an der Rankbachstraße) wegen der Verschattung durch Bäume für PV-Anlagen nicht ohne Weiteres geeignet. Die Erhaltung des teils alten und parkartigen Baumbestandes ist hier vorrangig. Unabhängig von diesen Argumenten hat die Bauverwaltung bis einschl. 2025 keine Kapazitäten zur Umsetzung, ohne andere in der Finanzplanung enthaltene Baumaßnahmen zurückzustellen. Beschlussvorschlag TA (einstimmig): Der Antrag wird bis zur Rücksprache mit den Schulleitern zurückgestellt. Die Verwaltung wird über das Ergebnis berichten.
3	FfR	Spielgeräte/Spielplätze a) Erweiterung der Spielgeräte im Stadtteilpark Bereich Schnallenäcker II um eine Kleinkinderutsche und Klettereinheit b) Sonnenschutz (Sonnensegel) für den Spielplatz Schnallenäcker II c) Nachrüstung barrierefreier Spielgeräte auf einem Spielplatz	THH 5 – Finanzhaushalt 55.10 Öffentliches Grün je nach Umfang fünf- bis sechsstelliger Betrag		X	zu a) + b) Die Spiellandschaft im Stadtteilpark Schnallenäcker II war der teuerste Kinderspielplatz der Stadt, ist sehr attraktiv ausgestattet und erfreut sich großer Beliebtheit bei Eltern und Kindern. Im großen Wasserspielbereich sind bereits Sonnensegel vorhanden, im Übrigen gibt es Bäume, die mit zunehmendem Alter noch mehr Schatten spenden werden. In kurzer Entfernung befindet sich im Abschnitt Schnallenäcker I ein ebenfalls sehr attraktiver Kinderspielplatz mit einem guten Spielangebot für Kleinkinder teils ebenfalls mit Sonnensegeln. Die Verwaltung sieht deshalb keinen vordringlichen Handlungsbedarf. zu c) Die Verwaltung hatte bereits in Aussicht gestellt, dies im Zuge des turnusmäßigen Austauschs von Spielgeräten im Bestand oder bei der künftigen Neuanlage von Spielplätzen zu prüfen. Nächste Gelegenheit wäre demnach der zur Erweiterung vorgesehene Spielplatz Bismarck-/Lehenbühlstraße. Die Verwaltung wird hier einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten und dabei den Fokus auf neue Spielmöglichkeiten richten, die für Kinder mit und ohne Handicap gleichermaßen einen Spielwert haben. Beschlussvorschlag TA (einstimmig): Dem Antrag wird im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt.

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
4	FfR	Klimaschutzkonzept - Umsetzung nicht schieben - wenn nötig weitere Stelle schaffen - Einstellung von 80.000 € um zu starten	THH 5 Ergebnis-/ FinanzHH 56.10. Klimaschutz 80.000 €	X	X	<p>Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist längst gestartet und wird auch nicht „geschoben“, sondern trotz unbesetzter Stelle Klimaschutzbeauftragte/r im Rahmen des Leistbaren in den wichtigsten Teilbereichen vorangetrieben (z.B. Windkraft, Wärmeplanung, 3 PV-Anlagen in 2024, 4 in 2025, Erweiterung e-Fuhrpark, Ladeinfrastruktur Car-Sharing, Klimaschutzverträgliches Bauen, u.v.m.).</p> <p>Zur personellen Ausstattung sieht der Stellenplan 2024 bereits eine Verstärkung um 50 % Stellenanteile durch eine Rückkehrerin aus der Elternzeit vor; außerdem wird die Stelle Klimaschutzbeauftragte/r unbefristet und unter Verzicht auf eine Förderung ausgeschrieben, um schnell wieder voll handlungsfähig zu sein.</p> <p>Die pauschale Einstellung von Mitteln für den Klimaschutz ist haushaltsrechtlich nicht möglich. Die Mittel sind jeweils bei den Produkten zu veranschlagen, bei denen klimaschutzrelevante Aufwendungen oder Investitionen erfolgen. Hier sind im HH-Plan 2024 und in der Finanzplanung 2025 bereits Mittel in siebenstelliger Höhe veranschlagt (z.B. 310 TEUR für das Klimaschutzmanagement, 677 TEUR für PV-Anlagen, 223 TEUR für e-Ladestationen); ein weiterer siebenstelliger Betrag steckt in den Investitionsausgaben im Baubereich (Riedwiesensporthalle, Realschule, Friedrich-Silcher-Schule, neues Rathaus, AU-Unterkünfte).</p> <p>Beschlussvorschlag VA + TA (einstimmig): Kenntnisnahme.</p>
5	FfR	Erhöhung der Personalstellen in der Bauverwaltung	THH 5 / Stellenplan jährl. Kosten je Stelle (ca.) Verwaltung EG 6: 49.000 € Techniker EG 9b: 65.000 € Ingenieur EG 10: 73.000 €	X		<p>Der Stellenplan 2024 beinhaltet bereits eine deutliche Verstärkung der Bauverwaltung um 3,0 Stellen (siehe GR-DS 133/2023). Zusätzlich wird seit Kurzem eine Rückkehrerin aus der Elternzeit in Teilzeit zur Verstärkung eingesetzt.</p> <p>Der Engpass in der Bauverwaltung seit Herbst 2023 liegt auch weniger in der Personalausstattung gemäß Stellenplan, sondern v.a. im Personalwechsel bei vier Stellen begründet. Die Stellenwiederbesetzung ist in zwei Fällen bereits gelungen; für die noch offenen Stellen laufen die Wiederbesetzungsverfahren.</p> <p>Beschlussvorschlag VA über 1 zusätzl. Technikerstelle EG 9b: Der Antrag wird abgelehnt (1 Ja-Stimme, 8 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen)</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
II. Sonstige Anträge						
6	FDP	<p>Teilhaushalt 1– 11.20 Organisation und EDV</p> <p>Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung mit dem Ziel, Prozessabläufe und Personalausstattung zu bewerten</p> <p>Schwerpunkte dabei sollen die Prüfung der Kompetenzen und Kapazitäten im FB 2 sowie übergreifend die Anforderungen zur Umsetzung der Anforderungen an eine digitale Verwaltung gemäß OZG sein.</p>		X		<p><u>Durchführung einer Organisationsuntersuchung</u> Die Stadt Renningen wird mit dem Ruhestand des Amtsinhabers am 01.12.2024 ein/e neue/r Bürgermeister/in bekommen, welche/r kraft Amtes die Organisationshoheit der Stadtverwaltung innehat. Nach Ansicht der Verwaltung wäre es nicht zielführend, eine solche Organisationsuntersuchung in die Wege zu leiten, ohne die diesbezüglichen Vorstellungen der/des neuen Bürgermeisters zu kennen und der konkreten Aufgabenstellung zugrunde zu legen. Der Antrag kann zu gegebener Zeit nach Amtsantritt und in Abstimmung mit der/dem Amtsinhaber/in unabhängig von Haushaltsberatungen neu gestellt werden.</p> <p>Beratungsergebnis VA: Die FDP zieht den Antrag zurück und stellt ihn ggf. zum Haushaltsjahr 2025 neu.</p> <p><u>Umsetzung der Anforderungen an eine digitale Verwaltung</u> Die Verwaltung ist bestrebt nach und nach ihre digitalen Prozesse zu verbessern bzw. neue zu implementieren. Nicht immer wird dadurch eine Einsparung von Arbeitszeit erreicht, auch wenn dies mit ein Ziel der Digitalisierung ist. Die Verwaltung hat sich hier schon früh auf den Weg gemacht und war bereits 2017 in einer Arbeitsgruppe im Innenministerium vertreten. Leider haben sich die Entwicklungen dort etwas gezogen. Nichts desto trotz wurde weiter an der Digitalisierung in Renningen gearbeitet. Die Zwischenstände können der Digitalen Agenda (DS 082/2018) und der 1. Fortschreibung (DS 107/2020) entnommen werden. Die 2. Fortschreibung ist für das 1. Halbjahr 2024 geplant und wird dann im Gemeinderat vorgestellt.</p> <p>Beschlussvorschlag VA (einstimmig): Kenntnisnahme</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
7	FfR	Teilhaushalt 2 – 12.22 Einwohnerwesen Einführung eines ohne erforderliche Terminbuchung in den Bürgerbüros Erweiterung der Öffnungszeiten der Bürgerbüros ohne erforderliche Terminbuchung an einem Tag mit mindestens 2 freien Abendstunden bis 19.00 Uhr und an einem Vormittag		X		<p>Während der Corona-Pandemie wurde die Terminvergabe zunächst im Bürgerbüro Renningen, später auch im Bürgerbüro Malmsheim eingeführt. Mit der Zeit zeigte sich, dass hierdurch v.a. in den Abendsprechstunden (Di+Do) eine „Entzerrung“ des Besucherandrangs erreicht werden konnte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wartezeiten sind dadurch praktisch ganz entfallen. • Bei krankheitsbedingten Ausfällen können die Kunden informiert und ein neuer Termin vereinbart werden. • Mit Terminvergabe wird mitgeteilt, welche Unterlagen erforderlich sind. Damit geht die Bearbeitung schneller und es entfällt oft ein weiterer Besuch. • Das System sorgt für mehr Mitarbeiterzufriedenheit und schafft Freiräume für die erforderliche Sachbearbeitung in Abwesenheit des Bürgers. <p>Grundsätzlich werden aber ältere Menschen oder Personen in Notsituationen im Bürgerbüro auch ohne Termin bedient. Auch ist die Verwaltung sofern möglich außerhalb der Sprechzeiten zu Terminvereinbarungen bereit. Die Verwaltung nimmt den Antrag zum Anlass, mit den Teams der Bürgerbüros nochmals bzgl. einer flexiblen Handhabung zu sprechen.</p> <p>Die Öffnung des Bürgerbüros donnerstags bis 19 Uhr wurde vor wenigen Jahren bereits erprobt und mangels Frequenz wieder zurückgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag VA: Der Antrag wird abgelehnt (4 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen).</p>
8	FfR	Teilhaushalt 2 – 12.80 Katastrophenschutz Katastrophenplan		X		<p>Die Stadt Renningen ist hier bereits wie folgt tätig geworden:</p> <p>Das LRA BB führt seit Frühjahr 2023 eine <u>Risiko- und Schwachstellenanalyse</u> zum Katastrophenschutz durch, für die auch Daten der Stadt Renningen erhoben wurden. Es ist dabei vorgesehen, dass ein Fachberater der beauftragten Firmen mit der Stadt Renningen einzelne Projektdetails besprechen und die Stadt dazu beraten wird.</p> <p>Parallel dazu ist die Stadt bereits mit externer Beratung dabei, ein eigenes <u>Krisenmanagement</u> in der Stadtverwaltung zu implementieren und mit dem in einem Krisenstab eingesetzten Personal verschiedene Szenarien in Übungen durchzuspielen. Vorgesehen ist dabei auch, ein auf die Stadt zugeschnittenes <u>Krisenhandbuch zur Krisenprävention und Krisenintervention</u> zu erarbeiten.</p> <p>Die Stadt beteiligt sich am <u>kreisweiten Sirenenprojekt</u>. Die neuen Sirenen können nicht nur Alarmtöne, sondern auch Sprachdurchsagen übertragen können. Die Umsetzung ist 2023 bereits angelaufen. Die Umsetzung und Implementierung wird jedoch noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. In die mittelfristige Finanzplanung wurden bereits Mittel für 2025 eingeplant.</p> <p>Beschlussvorschlag VA (einstimmig): Kenntnisnahme</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
9	FfR	<p>Teilhaushalt 2 – 27.20 Bibliotheken</p> <p>a) Erweiterung der Öffnungszeiten der Mediathek auf 19,5 Std./Woche unter Einbeziehung des Samstagvormittags</p> <p>b) Anpassung der veralteten Benutzungsordnung; Aufnahme, dass bei minderjährigen Nutzern künftig die Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten ausreicht</p>		X		<p>Die Mediathek eine wichtige Bildungseinrichtung. Die derzeitigen, verkürzten Öffnungszeiten sind der Not geschuldet und ergeben sich aus vorübergehenden internen personellen Gründen. Alle Beteiligten arbeiten bereits mit Nachdruck daran, die unbefriedigende Situation in absehbarer Zeit wieder zu verbessern.</p> <p>Allerdings wird auch bei personeller Vollbesetzung nicht jeden Samstag geöffnet werden können. Die Vertretungsregelungen müssen im Blick behalten werden, da mindestens zwei Personen gleichzeitig arbeiten sollten. Im Falle eines kurzfristigen Personalausfalls ist am Wochenende auch das Einspringen anderer Teammitglieder nicht ohne weiteres möglich, und auch der Abbau aufgelaufener Überstunden im Team muss dabei im Blick behalten werden.</p> <p>Daher ist man schon vor einiger Zeit zum zweiwöchentlichen Samstagdienst übergegangen, der nach Überbrückung des aktuellen Personalengpasses auch zukünftig wieder durch Vertretungen abgedeckt und angeboten werden kann. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass die Kunden mit einem zweiwöchentlichen Samstag einverstanden sind. Die Ausleihzahlen waren beim anfangs wöchentlichen Samstagdienst auch nicht höher, und es gab Samstage, an denen kaum Kunden da waren und nur wenige Ausleihen getätigt wurden.</p> <p>Es wurde im Sinne der Familienfreundlichkeit bewusst weiterhin am Mittwoch- und Freitagnachmittag (an dem viele Eltern frei haben) geöffnet. Vor allem freitags ist das Kundenaufkommen oft sehr hoch.</p> <p>Beschlussvorschlag VA (einstimmig): Der Antrag wird im Frühjahr 2024 im Rahmen des Jahresberichts 2023 der Mediathek diskutiert.</p> <p>Die neue Benutzungsordnung wurde erstellt. Es wird auf die GR-Drucksache 016/2024 verwiesen (Beschlussfassung GR 26.02.2024).</p> <p>Beschlussvorschlag VA (einstimmig): Die Diskussion wird im Rahmen der Beratung vorgenannter GR-Drucksache geführt.</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
10	FW	<p>Teilhaushalt 4 – 31.40 Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen</p> <p>Vorstellung einer Konzeption zur Zukunft des Pflegeheims „Haus am Rankbach“, möglichst im 1. Quartal 2024</p>		X		<p>Hier wird zunächst auszugsweise auf die Stellungnahme des Vorjahrs zu einem ähnlichen Haushaltsantrag der FW-Fraktion verwiesen, aus dem sich die Aufgabenstellung der Konzeption des Pflegeheims (zuständig = DRK) ableiten lässt:</p> <p><i>„Die Pflegebedarfsplanung ist Aufgabe des Landkreises, der hierzu einen Kreispflegeplan aufstellt und anhand von Bevölkerungsprognosen den Pflegeplatzbedarf für die Kreisgemeinden bzw. für Teilplanungsräume des Landkreises fortschreibt. Die Verwaltung verweist diesbezüglich wie bereits im Vorjahr an dieser Stelle auf die aktuelle Zwischenbilanz zur Fortschreibung 2025, die auf der Homepage des Landkreises Böblingen veröffentlicht ist und konkrete Aussagen für die Stadt Renningen trifft.</i></p> <p>→ https://www.lrabb.de/start/Service+ +Verwaltung/Sozialleistungsbericht.html</p> <p><i>Berücksichtigt ist dabei auch die bis 2028 befristete Betriebserlaubnis für das Haus am Rankbach wegen der neuen strengeren Vorgaben der LandesheimbauVO.</i></p> <p><i>Demnach stellt sich die Bedarfslage zum Zieljahr 2025 wie folgt dar:</i></p> <p>Stationäre Dauerpflegeplätze: 153 (vorhanden 108) Kurzzeitpflegeplätze: 6 (vorhanden 4) Tagespflegeplätze: 10 (vorhanden 3) (11 inzw. weggefallen)</p> <p><i>Die fehlenden stationären <u>Dauerpflegeplätze</u> und <u>Kurzzeitpflegeplätze</u> sollen mit der ab 2026 geplanten Erweiterung des Hauses am Rankbach geschaffen werden. Hinzu kommt der Ersatz der im Altbau wegfallenden Plätze durch die Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer.“</i></p> <p>Im Februar 2024 wird es bzgl. der Pflegeheimerweiterung und der damit verbundenen Frage eines möglichen Erwerbs des Hauses am Rankbach durch den DRK Kreisverband BB ein Gespräch mit dem DRK-Kreisgeschäftsführer geben. Über das Ergebnis wird anschließend berichtet.</p> <p>Beschlussvorschlag VA (einstimmig): Kenntnisnahme</p>
11	FfR	<p>Teilhaushalt 4 – 36.50 Förderung von Kindern in Gruppen + TAKKI</p> <p>Neue Wege in der Ganztagesbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf umsetzen</p>		X		<p>Im Frühjahr 2024 wird dem Gemeinderat ein Konzept zur möglichen Ausgestaltung der Nachmittagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen vorgelegt. Der Antrag kann in diesem Zusammenhang diskutiert werden.</p> <p>Beschlussvorschlag VA (einstimmig): Kenntnisnahme</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
12	CDU	Teilhaushalt 5 – 51.10 Stadtentwicklung Vorplatz neues Rathaus (Kreuzung Jahn-, Linden-, Bahnhof-, Lisztstraße) als verkehrsberuhigten Bereich im Rahmen eines Gestaltungswettbewerbs planen			X	<p>Dies wird Aufgabenstellung im Zuge des geplanten Sanierungsgebietes „Bahnhof/Nördliche Bahnhofstraße“ sein. Bei der Neugestaltung des angesprochenen Kreuzungsbereichs als neuer Rathausvorplatz sind sowohl stadtgestalterische als auch verkehrstechnische Aspekte zu berücksichtigen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind bereits Mittel für Straßenraumumgestaltungen im Sanierungsgebiet enthalten. Die Verwaltung wird das Thema zu gegebener Zeit auf die Tagesordnung setzen. Dabei wird auch über das Verfahren (z.B. Wettbewerb, Mehrfachbeauftragung) und die Zielvorgaben zu beschließen sein.</p> <p>Beschlussvorschlag TA (einstimmig): Kenntnisnahme</p>
13	CDU	Teilhaushalt 5 – 51.10 Stadtentwicklung Umsetzung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage „Berg“ mit Agri-PV-Anlagen			X	<p>Zur Durchführung baugestalterischer Absichten könnte die Stadt zusammen mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan zwar örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO als Satzung erlassen. Voraussetzung hierfür ist eine gestalterische Notwendigkeit.</p> <p>Sinn und Zweck des Antrags der CDU ist die Erhaltung des Habitats mit seinen ökologischen Funktionen und die Beibehaltung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsfunktion. All dies wird bereits durch eine aufwändige Abstimmung der Planung mit dem Nabu und dem Büro StadtLandFluss (Prof. Küpfer) gewährleistet. So sind u.a. größere Abstände zwischen den Modulen zum Erhalt der Vegetation vorgesehen, ebenso die horizontale Anordnung der Module ohne Aufständigung, so dass eine Beweidung mit Schafen (nicht mit Ziegen, die auf die Module klettern können) weiterhin gewährleistet bleibt. Eine landwirtschaftliche Nutzung der Fläche findet nicht statt. Agri-PV-Anlagen sind demzufolge nicht erforderlich und würden auch das Landschaftsbild vom Aussichtspunkt ggf. weiter einschränken als eine normale PV-Anlage, die der Hangneigung folgt. Und nicht zuletzt würde die Vorgabe von Agri-PV-Anlagen den Solarpark teurer und im Betrieb unwirtschaftlicher machen und damit dem eigentlichen Sinn und Zweck zur Aufstellung des Bebauungsplanes ein Stück weit zuwiderlaufen.</p> <p>Beschlussvorschlag TA: Der Antrag wird abgelehnt. (2 Ja-, 7 Gegenstimmen)</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
14	FfR	Teilhaushalt 5 - 52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung Impulsvortrag Wohnungstausch und Einrichtung einer Tauschbörse mit Beratung unabhängig von der Stellenbesetzung des Klimaschutzmanagements		X		Ein öffentlicher Impulsvortrag zum Thema Wohnungstausch kann organisiert werden, sofern der GR dies wünscht. Für die Einrichtung einer Tauschbörse mit Beratung hat die Stadt allerdings aktuell keine Personalkapazitäten. Der gewünschte Fachvortrag sollte deshalb Wege aufzeigen, wie eine Tauschbörse ggf. auch außerhalb der Stadtverwaltung organisiert werden kann. Beschlussvorschlag VA (einstimmig): Dem Antrag wird im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt.
15	FfR	Teilhaushalt 5 - 52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung Konzept zur Nutzung leerstehender Wohnungen		X		Der Landkreis BB hat 2019 die Konzeption zur Wohnraumakquise " <i>Wohnungsleerstände aktivieren im Kreis Böblingen</i> " mit Anmietung von Leerständen und Untervermietung an Inhaber eines Wohnberechtigungs-scheins beschlossen, dazu die Stelle eines „Kümmerers“ geschaffen und Haushaltsmittel für Renovierungsmaßnahmen im Kreishaushalt zur Verfügung gestellt. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden auch Praktiker aus Städten und Gemeinden verschiedener Größen hinzugezogen; auch die Stadt Renningen war beteiligt. Da das Konzept trotz vorhandener personeller und finanzieller Ausstattung bei Weitem nicht den gewünschten Effekt erzielt hat, wurde es mit Beschluss des Kreistags vom 18.12.2023 nun zum Jahresende 2023 eingestellt. Nach Einschätzung der Verwaltung hätte das Modell wohl auch unter städtischer Regie nicht die Erwartungen erfüllt. Es ist leider festzustellen, dass viele Eigentümer leerstehender Wohnungen auf die Mieteinnahmen nicht angewiesen sind und ihnen das Risiko problematische Mietverhältnisse wieder ohne größeren Aufwand beenden zu können, zu hoch ist. Beschlussvorschlag VA (einstimmig): Die Thematik soll im Impulsvortrag zum Antrag Ziff. 14 mit angesprochen werden.

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
16	FfR	<p>von Süßkind Schwendi-Stiftung – 11.24 Gebäudemanagement</p> <p>Miete DRK Haus am Rankbach anpassen</p>		X		<p>Zuständig ist hier nicht der Gemeinderat, sondern der Stiftungsrat der von Süßkind Schwendi Stiftung.</p> <p>Der Pachtvertrag für das Haus am Rankbach wurde vom DRK Kreisverband mit dem Landkreis BB als damaliger Bauherr und Eigentümer (Erbbauberechtigter) geschlossen. Zur Haushaltskonsolidierung hatte der Landkreis später seine Pflegeheime den Belegenheitsgemeinden zum Kauf angeboten. Das Erbbaurecht des Hauses am Rankbach wurde so von der städtischen von Süßkind Schwendi Stiftung 2005 erworben, womit auch ein Eintritt in das bestehende Pachtverhältnis erfolgte.</p> <p>Der Pachtvertrag war in der Vergangenheit oft für beide Seiten unbefriedigend. Einerseits reichten der Stiftung in manchen Jahren die Pachteinnahmen nicht aus, um den Gebäudeunterhalt und Schuldendienst zu finanzieren. Andererseits sind zahlreiche Renovierungs- und Erneuerungsarbeiten (faktisch alles außer Dach & Fach und grundlegende Erneuerung der Gebäudetechnik) in der Verantwortung des Pächters, was die Betriebskosten hoch und teils schwer kalkulierbar macht.</p> <p>Bereits im Jahr 2012 hatten sich deshalb die Vertragspartner darauf verständigt, die Übernahme des Gebäudes durch das DRK zu prüfen. Es wurden seither verschiedene Gutachten zur Bausubstanz und Gebäudetechnik beauftragt und zuletzt über mehrere Jahre umfangreiche brandschutzrechtliche Verbesserungen durchgeführt. Durch mehrfache Wechsel der DRK-Kreisgeschäftsführung haben sich die Verhandlungen weiter in die Länge gezogen. Man hat sich aber darauf verständigt, bis zum geplanten Erweiterungsbau mit Baubeginn 2026 hier zu einer Lösung zu kommen. Die Anpassung des Pachtvertrags ist bis zum Abschluss dieser Grundsatzentscheidung weder verhandelbar, noch sinnvoll.</p> <p>Im Februar 2024 wird es bzgl. der Pflegeheimerweiterung und der damit verbundenen Frage eines möglichen Erwerbs des Hauses am Rankbach durch den DRK Kreisverband BB ein Gespräch mit dem DRK-Kreisgeschäftsführer geben. Über das Ergebnis wird anschließend berichtet.</p> <p>Beschlussvorschlag VA (einstimmig): Kenntnisnahme.</p>